



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 75 vom 1. Dezember 2016

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### **Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang „Lateinamerika-Studien (M.A.)“ der Fakultät für Geisteswissenschaften**

**Vom 2. September 2015**

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 24. Oktober 2016 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 2. September 2015 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang „Lateinamerika-Studien (M.A.)“ vom gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

## **Präambel**

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts bzw. Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) vom 6. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Masterstudiengang „Lateinamerika-Studien“.

## **I. Ergänzende Bestimmungen**

### **Zu § 1**

#### **Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs**

##### **Zu § 1 Absatz 1:**

##### **Studienziele:**

Lateinamerika-Studien ist ein forschungsorientierter interdisziplinärer Masterstudiengang. Beteiligt sind die Disziplinen Ethnologie, Geographie, Geschichtswissenschaft, Mesoamerikanistik, Politikwissenschaft, Soziologie, Literatur- und Medienwissenschaft und Linguistik mit den Sprachen Spanisch und Portugiesisch. Die Interdisziplinarität ermöglicht Einblicke in die wissenschaftlichen Arbeitsweisen der beteiligten Disziplinen. Während des einsemestrigen Auslandsaufenthaltes erweitern die Studierenden ihre Sprachkompetenz im Spanischen bzw. Portugiesischen und erwerben vertiefte Kenntnisse sowohl über die Region Lateinamerika als auch über die Forschung zur Region. Es ist ebenso möglich, im Auslandssemester ein entsprechendes Praktikum zu leisten, das der Qualifizierung für eine Tätigkeit mit regionalwissenschaftlicher Lateinamerika-Expertise dient. Am Ende des Studiums sollen die Studierenden des Masterstudiengangs Lateinamerikastudien in der Lage sein, selbstständig Methoden der beteiligten Disziplinen anzuwenden, um komplexe, forschungsbasierte Sachverhalte aus unterschiedlichen Perspektiven beurteilen und wissenschaftliche Erkenntnisse generieren zu können. Mit interkultureller Kompetenz ausgestattet, qualifizieren sie sich für Tätigkeiten in jenen Bereichen (Wirtschaft, öffentliche Verwaltung, Medien), in denen weitergehende Kenntnisse über Lateinamerika erforderlich sind.

##### **Zu § 1 Absatz 3:**

Es wird der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

##### **Zu § 1 Absatz 4:**

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

### **Zu § 4**

#### **Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)**

##### **Zu § 4 Absätze 2 und 3:**

(1) Module für den Masterstudiengang Lateinamerika-Studien im Umfang von 120 LP:

a) Im Pflichtbereich (45 LP) sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul LAST-M01 (19 LP)
- Modul LAST-M02 (10 LP)
- Modul LAST-M03 (16 LP)

b) Im dritten Fachsemester ist ein verpflichtendes Auslandssemester an einer Partnerhochschule in Lateinamerika zu absolvieren, in dem Lehrveranstaltungen bzw. Module in einem Gesamtumfang von 30 LP im Bereich der Lateinamerika-Studien erfolgreich zu besuchen sind. Zur Vorbereitung und Abstimmung dieses Auslandssemesters sollen die Studierenden bereits zu Beginn des Studiums eine Studienfachberaterin bzw. einen Studienfachberater aufsuchen. In Absprache zwischen den Studierenden, den betreuenden Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern an der Universität Hamburg und der Partneruniversität werden Lehrveranstaltungen in der Sprachpraxis und in der Fachwissenschaft im Gesamtumfang von 30 LP gewählt sowie ein Learning Agreement formuliert. Dabei soll sichergestellt werden, dass die gewählten Veranstaltungen inhaltlich auf den Studienschwerpunkten der Studierenden aufbauen und auf die zu erstellende Masterarbeit hinführen. Die sprachpraktischen Lehrveranstaltungen dürfen den Umfang von 10 LP nicht überschreiten. Die Studierenden, die den Auslandsaufenthalt für ein Praktikum nutzen, müssen mit einer Studienfachberaterin bzw. einem Studienfachberater eine Vereinbarung zum Umfang der fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Studien- und Prüfungsleistungen treffen, die sie für ihre Studienschwerpunkte und mit Blick auf die zu erstellende Master-Arbeit begleitend oder im Anschluss an ihr Praktikum zu erbringen haben. Die Organisation und Finanzierung des Auslandssemesters obliegt den Studierenden.

c) Der Masterstudiengang wird mit dem Pflichtmodul LAST-M05 Abschlussmodul in einem Umfang von 30 LP abgeschlossen. Es umfasst die Anfertigung der interdisziplinär angelegten Master-Arbeit (25 LP), die mündliche Prüfung (Verteidigung der Masterarbeit: 4 LP) und die Teilnahme am Kolloquium (1 LP). Die MA-Arbeit kann im Ausnahmefall auch disziplinär ausgerichtet sein. Dafür gilt folgende Voraussetzung: Es müssen im Studienverlauf mindestens 16 LP in Lehrveranstaltungen mit Bezug zu einer Fachdisziplin erworben worden sein. Dieser thematische Bezug muss durch den Betreuer/ die Betreuerin der Abschlussarbeit bestätigt werden.

(2) Im Masterstudiengang Lateinamerika-Studien ist ein freier Wahlbereich im Umfang von 15 LP vorgesehen. Hier können zur Vertiefung bzw. Schwerpunktbildung sprachpraktische (Spanisch/ Portugiesisch) und/ oder fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen z.B. einführender Art zum Erwerb des notwendigen Methodenwissens (aus den am Studiengang beteiligten Disziplinen) gewählt werden. Die Anerkennung der Leistungen erfolgt durch Studienfachberater und Studienfachberaterinnen. Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs im Masterstudiengang Lateinamerika-Studien, die nicht Teil eines Moduls sind, entsprechen 2 LP Arbeitsaufwand in Vorlesungen, 3 LP Arbeitsaufwand in Seminaren und Sprachlehrveranstaltungen sowie weiteren Veranstaltungsformen (Exkursion, Übung, etc.) dem Aufwand entsprechend der Veranstaltung im Hauptfach. Die Studienleistung in Seminaren und Sprachlehrveranstaltungen werden zu Beginn des Semesters von den Lehrenden bekannt gegeben. Eine Prüfung und Benotung findet nicht statt. Werden Module belegt, so gelten die Angaben der jeweiligen Modulbeschreibungen.

Semester	Module		
1. und 2.	<p><b>LAST-M01 (Pflichtmodul)</b> 19 LP/ 6 SWS</p> <p>Interdisziplinarität I (10 LP):</p> <p>Vorlesung (Ringvorlesung LAST) = 2 LP Lehrveranstaltung A = 4 LP + 4 LP Prüfung</p> <p>Interdisziplinarität II (9 LP):</p> <p>Lehrveranstaltung B = 4 LP Projektarbeit = 5 LP</p>	<p><b>LAST-M02 (Pflichtmodul)</b> 10 LP/ 4 SWS</p> <p>Lehrveranstaltung B = 2 LP Lehrveranstaltung A + Prüfung = 4 LP + 4 LP Prüfung</p>	<p><b>Wahlbereich (Studium Generale)</b> <b>LAST-MA-WB</b> 15 LP/ 8 SWS</p>
		<p><b>LAST-M03 (Pflichtmodul)</b> 16 LP/ 6 SWS</p> <p>Lehrveranstaltung B = 4 LP Lehrveranstaltung C = 4 LP Lehrveranstaltung A = 4 LP + 4 LP Prüfung</p>	
3.	<p><b>Auslandsstudium LAST-M04</b> Im Auslandsstudium werden Studien- und Prüfungsleistungen erbracht, die 30 LP entsprechen. Die Studien- und Prüfungsleistungen werden im Rahmen des Masterstudiengangs Lateinamerika-Studien auf der Grundlage eines vorher getroffenen Learning Agreements anerkannt.</p>		
4.	<p><b>Abschlussmodul LAST-M05</b> 30 LP/ 1 SWS</p> <p>Kolloquium = 1 LP Master-Arbeit = 25 LP Mündliche Prüfung (Verteidigung der Masterarbeit) = 4 LP</p>		

### **Zu § 14 Masterarbeit**

#### **Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die Module im Pflichtbereich (LAST-M01, LAST-M02, LAST-M03) sowie das verpflichtende Auslandssemester erfolgreich absolviert sein. Die Anzahl der in den Fachmodulen zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 75 LP.

#### **Zu § 14 Absatz 7 Satz 1:**

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate und wird mit 25 LP kreditiert.

### **Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen**

#### **Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:**

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer im Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/Masterarbeit).

#### **Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:**

Bei der Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung tragen die Noten der Modulprüfungen der Pflichtmodule zu 50 %, die Note des Abschlussmoduls zu 50 % zur Endnote bei.

#### **Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:**

Bei der Bildung der Gesamtnote werden die Ergebnisse von Prüfungen und Teilprüfungen aus dem Wahlbereich sowie die im Auslandssemester erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen nicht berücksichtigt.

## II. Module des Masterstudiengangs Lateinamerika-Studien

<b>Modul: LAsT-M01</b> Modultyp: Pflichtmodul		
<b>Qualifikationsziele</b>	Erwerb von wissenschaftlicher Kompetenz in der Interdisziplinarität. Befähigung zum vergleichenden Umgang von Methoden, Inhalten und Terminologien der an den Lateinamerika-Studien beteiligten Disziplinen durch die Schulung eines kreativen und vernetzenden Zugriffs auf aktuelle Fragestellungen. Ausarbeitung eines Forschungsprojekts zur individuellen Profilbildung.	
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung (Ringvorlesung LAsT): Einführung in die unterschiedlichen Arbeitsweisen der an den Lateinamerika-Studien beteiligten Disziplinen.</li> <li>• Lehrveranstaltungen: Der Inhalt richtet sich nach den jeweiligen Angeboten aus den Disziplinen.</li> </ul>	
<b>Lehrformen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vorlesung (Ringvorlesung LAsT)</li> <li>2. Lehrveranstaltung A (Seminar, Übung, Exkursion, Projekt)</li> <li>3. Lehrveranstaltung B (Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Projekt)</li> <li>4. Projektarbeit (begleitetes Selbststudium)</li> </ol>	2 SWS  2 SWS  2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Spanisch, Portugiesisch, Englisch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Lateinamerika-Studien	
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung</b>	<b>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</b> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. <b>Art der Prüfung:</b> Referat und schriftliche Ausarbeitung in Lehrveranstaltung A (15-20 Seiten) oder alternative, vergleichbare Prüfungsleistung gemäß § 13 Absatz 4 PO M.A., die zu Beginn der Veranstaltung durch die Lehrende bzw. den Lehrenden bekannt gegeben wird. <b>Sprache der Modulprüfung:</b> Deutsch	
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Vorlesung Lehrveranstaltung A Lehrveranstaltung B Projektarbeit (begleitetes Selbststudium) Prüfung (in Lehrveranstaltung A)	2 LP 4 LP 4 LP 5 LP 4 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	19 LP	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Mindestens alle zwei Semester	
<b>Dauer</b>	Ein bis zwei Semester	

<b>Modul: LAST-M02</b> Modultyp: Pflichtmodul		
<b>Qualifikationsziele</b>	Kenntnis der fachwissenschaftlichen Grundlagen (Methoden und Arbeitstechniken, Umgang mit Forschungsliteratur) in einer weiteren an den Lateinamerika-Studien beteiligten Disziplin.	
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einblicke in die fachwissenschaftliche Inhalte einer an den Lateinamerika-Studien beteiligten Disziplin.</li> </ul>	
<b>Lehrformen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Lehrveranstaltung A (Seminar, Übung, Exkursion, Projekt)</li> <li>2. Lehrveranstaltung B (Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Projekt)</li> </ol>	 2 SWS  2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Spanisch, Portugiesisch, Englisch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Lateinamerika-Studien	
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<p><b>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</b> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen.</p> <p><b>Art der Prüfung:</b> Prüfungsleistung nach § 13 Absatz 4 PO M.A.; Art und Umfang werden vor Beginn der Lehrveranstaltung von der bzw. dem Lehrenden bekannt gegeben.</p> <p><b>Sprache der Modulprüfung:</b> Deutsch</p>	
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Lehrveranstaltung A Lehrveranstaltung B Prüfung	 2 LP 4 LP 4 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 LP	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Mindestens alle zwei Semester	
<b>Dauer</b>	Ein bis zwei Semester	

<b>Modul: LAST-M03</b> Modultyp: Pflichtmodul		
<b>Qualifikationsziele</b>	Vertiefung der Methodenkompetenz an ausgewählten Beispielen zur individuellen Profilbildung, selbstständige Vertiefung erworbenen Wissens.	
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Inhalte richten sich nach den jeweiligen Angeboten aus den Disziplinen.</li> </ul>	
<b>Lehrformen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Lehrveranstaltung A (Seminar, Übung, Exkursion, Projekt)</li> <li>Lehrveranstaltung B (Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Projekt)</li> <li>Lehrveranstaltung C (Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Projekt)</li> </ol>	2 SWS 2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch/ Spanisch/ Portugiesisch/ Englisch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Lateinamerika-Studien	
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<p><b>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</b> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen.</p> <p><b>Art der Prüfung:</b> Referat und schriftliche Ausarbeitung (15-20 Seiten) oder alternative, vergleichbare Prüfungsleistung gemäß § 13 Absatz 4, die zu Beginn der Veranstaltung durch die Lehrende bzw. dem Lehrenden bekannt gegeben wird.</p> <p><b>Sprache der Modulprüfung:</b> Deutsch/ Spanisch/ Portugiesisch/ Englisch; die Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>	
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Lehrveranstaltung A Lehrveranstaltung B Lehrveranstaltung C (Seminar, Übung, Exkursion, Projekt) Prüfung	4 LP 4 LP 4 LP 4 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	16 LP	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester	
<b>Dauer</b>	Ein bis zwei Semester	

<b>Modul: LAST-M05</b> <b>Abschlussmodul im Masterstudiengang Lateinamerika-Studien</b> <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul in der Prüfungsphase		
<b>Qualifikationsziele</b>	Nachweis des erfolgreichen Studiums des Masterstudiengangs Lateinamerika-Studien; Fähigkeit, ein umfangreiches Problemfeld aus dem Bereich Lateinamerika-Studien in einer wissenschaftlichen Abhandlung (Masterarbeit) reflektiert systematisch und kritisch zu bearbeiten. Fähigkeit zur Verteidigung der Masterarbeit (mündliche Prüfung).	
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung und Verfassen der Masterarbeit.</li> <li>• Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung.</li> </ul>	
<b>Lehrformen</b>	Kolloquium	1 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch/ Spanisch/ Portugiesisch/ Englisch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss aller Pflichtmodule, des Wahlbereichs sowie des Auslandssemesters.	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Lateinamerika-Studien	
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung</b>	<b>Art der Prüfung:</b> Master-Arbeit (ca. 80 Seiten) und Verteidigung der Masterarbeit (45 Minuten, diese besteht aus einer 10-minütigen Vorstellung der Fragestellung, Vorgehensweise und Ergebnisse der Arbeit durch den Studierenden und eines anschließenden 35-minütigen wissenschaftlichen Gesprächs der Studierenden mit den Gutachtern der Arbeit). <b>Sprache der Modulprüfung:</b> Deutsch, Spanisch, Portugiesisch, Englisch	
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Kolloquium Masterarbeit Mündliche Prüfung (Verteidigung der Masterarbeit)	1 LP 25 LP 4 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	30 LP	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	In jedem Semester	
<b>Dauer</b>	Ein Semester	

### Zu § 23 Inkrafttretens-Regelung

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Hamburg, den 24. Oktober 2016  
Universität Hamburg